

mußten dem Erzbischof von Mainz und dem Grafen Eberhard v. Württemberg ausgeliefert werden, um sie völlig zu zerstören und abzubrechen. Diesem Loos erlag auch Seldeneck — und es ist vielleicht bloß ein Schreibfehler, wenn in rotenb. Chroniken noch 1418 Amtleute zu Seldeneck genannt werden. Denn es ist kaum glaublich, daß diese Burg dem Schicksal der übrigen sollte entgangen sein und von einer späteren Zerstörung haben wir auch keine Kunde.

Doch waren immer noch stattliche Ruinen übrig. Vor c. 30 Jahren war der Graben noch etwa 30' tief und innerhalb desselben bildete der Burgraum von c. 100 Ruthen Umfang einen abgerundeten Hügel ganz mit Buschwerk überwachsen. Neben mancherlei Spuren von Mauern, von welchen seit lange her Steine zu Bauten in die Umgegend abgeführt worden sind, hatte sich ein einziges bedeutendes, isolirt stehendes, 5' dickes, unten wohl 40' breites und 50' hohes Mauerstück erhalten, von pyramidalen Form, in der Höhe mit 2 gewölbten Fensteröffnungen über einander, unten c. 6' vom Boden — mit 3 Schießscharten neben einander. Auf der Spitze stand eine halbfußdicke verkrüppelte Forche, welche der ganzen Gruppe noch mehr ein malerisches Aussehen gab. Unten sind noch Spuren von Kelleröffnungen zu sehen gewesen. Quellwasser mangelte der Burg, denn auch die Bewohner des Weilers hinter der Burg müssen heute noch ihren Bedarf aus dem Thal holen und ihr Vieh dahin treiben.

Von der Burg hatte man eine freundliche Aussicht ins Tauberthal mit seinen Mühlen und auf den sog. Hobachshof, den Hintergrund rechts bildet die Stadt Rotenburg ihrer ganzen Länge nach gesehen, links war das Dorf Betwar mit seinen Umgebungen zu sehen.

H. B.

2. Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel.

Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. 90 Bogen. 4°. Lexiconformat. Preis Rthlr. 4.

oder fl. 7. München. Literarisch = artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1868.

„Es tritt hiemit ein Unternehmen ans Licht, welches seit einer Reihe von Jahren vorbereitet und von vielen Geschichtsfreunden mit Verlangen erwartet wurde. Der ältere Theil der Verhandlungen bei den Zusammenkünften von Reichs-Ständen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird nur durch eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Urkunden und Briefen vertreten, und fällt in den Bereich der Monumenta Germaniae von Perz, welche nach besondrer Verabredung diesen Theil ihrer Aufgabe bis zum Ende der Regierung Karls IV. erstrecken werden. Der spätere Theil der Verhandlungen liegt größtentheils diesseits der Aufgabe der Monumenta Germaniae, und trägt, dadurch daß beiläufig bald nach dem Beginn des 15. Jahrhunderts in den deutschen Kanzleien und Registraturen Akten in der Weise der Gegenwart gesammelt und aufbewahrt wurden, durch die besondere Form seiner Ueberslieferung und deren viel größeren Umfang einen verschiedenen und nur ihm eigenthümlichen Charakter. Diese Zeit der deutschen Reichstage ist es vornehmlich, welche somit, im unmittelbaren Anschluß an die Monumenta Germaniae, dem neuen Unternehmen zugefallen ist.

Nachdem auf der Frankfurter Germanisten-Versammlung im Jahr 1846 die Sache durch Ranke vergeblich angeregt worden war, wurde Heinrich von Sybel in München der Gründer des nun erscheinenden Werkes, indem er durch die fürstliche Munificenz K. Maximilians II. in den Stand gesetzt ward unter seiner Leitung die für das Unternehmen erforderliche Zahl von Mitarbeitern zu vereinigen. Bei der Zerstretheit des Stoffes und der Schwierigkeit der Behandlung desselben wäre einem Einzelnen die Lösung der Aufgabe nicht wohl möglich geworden. Bei der Gründung der Münchener historischen Kommission, die sich seit dem Tode des hochseligen Königs der Unterstützung K. Ludwigs II. erfreut, wurde die in Rede stehende Unternehmung, deren Leitung H. v. Sybel verblieb, in den Kreis der Aufgaben dieser Gesellschaft gezogen, und weiterhin dem seit 1860 bei den Vorarbeiten betheiligten Prof. Julius Weizsäcker die Herausgabe übertragen.

Der 1. Band des Werkes, dessen hervorragende Bedeutung für deutsche Quellenforschung und Geschichtschreibung kaum einer

Erörterung bedarf, wird nun dem Publikum vorgelegt, er umfaßt die erste Hälfte der Regierungszeit K. Wenzels 1376—1387. Die Vorarbeiten erstrecken sich zur Zeit auf die Regierungen der Könige Wenzel, Ruprecht und Sigmund, deren Reichstage wahrscheinlich 6—7 Bände ergeben werden, welche von nun an, soweit das Material sich heute überblicken läßt, durchschnittlich im Zwischenraum von je ungefähr zwei Jahren auf einander folgen sollen.

Der Herausgeber hat sein Möglichstes gethan, um gleich in diesem 1. Bande den ausgebreiteten Stoff übersichtlich und handlich vorzulegen. Eine allgemeine Uebersicht über sämtliche darin behandelten Versammlungen und ihre Thätigkeitszweige eröffnet das Ganze. Vor den Acten jedes einzelnen Reichstags setzt den Leser eine besondere Einleitung im Stoffe zurecht, erörtert den geschichtlichen Zusammenhang mit der vorausgehenden Versammlung und andern Zeitverhältnissen, und gibt zugleich dieser und jener entsprechenden Untersuchung Raum. Ein chronologisches Verzeichniß sämtlichen urkundlichen Materiales, sei es nur als Regest oder im vollständigen Abdruck mitgetheilt, gibt eine bequeme Ueberschau nach der Zeitfolge. Der Band wird beschloffen von einem umfangreichen alphabetischen Register der Orts- und Personennamen.

Ein längeres Vorwort bespricht zuerst die Geschichte der frühern Sammlungen der Reichs-Abschiede, gibt dann Nachricht über die Entstehung der neuen Ausgabe der Reichstagsakten und die dabei zur Sprache kommenden Editionsregeln, und erstattet schließlich Bericht über die historischen Ergebnisse des ersten Bandes. Eine große Zahl deutscher und auswärtiger Archive und Bibliotheken sind bisher für die Unternehmung im allgemeinen besucht worden. Was den vorliegenden Band betrifft, so ergibt sich, daß nicht bloß verschiedene bisher unbekannte Reichsversammlungen dabei zu Tage gekommen sind, sondern daß auch für die früher schon bekannten eine bedeutende Zahl bis jetzt noch nicht veröffentlichter Stücke aufgefunden wurde. Mehr als die Hälfte der hier gebotenen urkundlichen Mittheilungen ist vollkommen neu. Die Geschichte des Deutschen Reichs in K. Wenzels erster Periode wird dadurch sehr wesentliche Veränderungen und Bereicherungen erfahren.“

Dieses Werk auch in unseren Jahreshften anzuzeigen, veranlaßt uns nicht bloß die Person des Herausgebers, eines geborenen Öhringers, sondern auch der Inhalt, welcher für die Geschichte unserer

Reichsstädte namentlich viele Ausbeute gewährt, neben allerlei einzelnen Notizen über Personen und Orte; vgl. nur im Register — Hall, Heilbronn, Mergentheim, Weinsberg u. s. w., Rotenburg a. T., Wimpfen; v. Hohenlohe, v. Weinsberg u. dgl. m. Der von Hohenriet, welcher S. 510 vorkommt in einer Rotenburger Rechnung, ist nicht ein Hr. v. Hohenried bei Hafffurt in Unterfranken, sondern Walther von Heinrieth, welcher damals (1385) Gamesfeld und Insingen bei Rotenburg besaß, auch Bürger und Diener der Stadt geworden war. Gelegenheit also für ihn oder wider ihn in Verhandlungen verwickelt zu werden, gab es reichlich.

Ein bloßes Versehen ist die Bezeichnung der Grafen von Kirchberg S. 624 als „an der Jart“, statt — an der Jller.

Von besonderem Interesse für unsern Vereinsbezirk sind die Nachrichten über den Landfrieden in Franken (z. B. Seite 196 ff. 216 ff. 243 ff. 285 ff. 315 ff. u. s. w.; der Reichstag in Rotenburg a. 1377 und neben etlichen Fürstenzusammenkünften zu Mergentheim a. 1384 (S. 428 ff.) und 1386 (S. 525 ff.) ein Reichstag zu Mergentheim im October und November 1387 (S. 572 ff.), wenn auch ohne den König abgehalten.

K. Wenzels Münzgesetz von 1385, wodurch das Schlagen von Hellern mit Kreuz und Hand eine immer größere Ausdehnung bekam, s. S. 477 ff. H. B.

3. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben vom Hennebergischen alterthumsforschenden Verein. Dritte Lieferung, Meiningen 1867.

In diesem Hefte findet sich S. 247 ff. ein Aufsatz von G. Brückner, Archivrath zc.: Der Kennstieg in seiner historischen Bedeutung — oder: war das obere Werra- und Mainland jemals Thüringisch?

Wir zeigen diesen interessanten Aufsatz hier an, obwohl es scheinen könnte, daß er mit württembergisch Franken keinerlei Ge-